

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 62 (1920)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arnold Theiler. Veterinär-Unterricht und -Forschung in Südafrika.

Aus dieser Ansprache erfährt man, dass in Transvaal eine veterinär-medizinische Fakultät gegründet wurde, die ein Teil der Südatribanischen Universität ist. Diese neue Institution ist vereinigt mit dem Forschungsinstitut Onderstepoort bei Pretoria. Direktor der Fakultät und der Forschung ist A. Theiler, der in der vorliegenden Ansprache über Zweck und Ziele und Organisation der neuen Institution mitteilt, die auch für uns von aktuellem Interesse sind, so dass einiges davon mitzuteilen am Platze ist.

Zunächst empfangen die Zöglinge eine allgemeine tierärztliche Bildung. An diese schliesst sich die Unterrichtung in speziell südafrikanischer Tierkrankheiten an, die die Jünger aber auch befähigt, in andern afrikanischen Gegenden sowie in Indien zu wirken. Die Hauptfunktion eines südafrikanischen Tierarztes ist die Seuchenbekämpfung im Rahmen der staatlichen Organisation, nicht die Privatpraxis, die sich mit Einzelindividuen abgibt. Die ganze Unterrichtszeit soll fünf Jahre dauern. Zwei davon sind der allgemeinen Naturwissenschaft, Physiologie und Anatomie, drei der Spezialausbildung gewidmet. Die ersten zwei Jahre können an irgend einer Universität absolviert werden, wogegen die drei letzten Studienjahre in Onderstepoort, in der Forschungsanstalt, zu verbringen sind. Mit Recht legt Theiler grossen Wert auf die Kombination von Forschung und Unterricht. „Der Student lebt in einer wissenschaftlichen Atmosphäre. Er kann die Forschungen der Professoren verfolgen und daran seinen Geist kritisch schulen, was für die wissenschaftliche Entwicklung absolut notwendig ist.“ Theiler warnt die jungen Leute davor, sich aus rein finanziellen Gründen der Veterinärwissenschaft zuzuwenden. Er wendet sich an die Leute, denen das Wohl des Staates am Herzen liegt und die Wissenschaft treiben um der Wissenschaft willen.

Die neue Institution zeigt, wie grosszügig in der südafrikanischen Union die Seuchenbekämpfung betrieben wird: In einem grossartig dotierten Forschungsinstitut werden Männer ausgebildet, die später die vom Staat besoldeten ausführenden Organe der staatlich organisierten Seuchenbekämpfung und Seuchenerforschung sein werden. Welche europäische Regierung zweifelt am Erfolg dieser Methode?

W. F.

Verschiedenes.

Erleichterung der Klauenbeschneidung.

Eine unbedingt nötige, aber lästig empfundene Arbeit, welche die Maul- und Klauenseuche zur Folge hat, ist das Klauenschneiden. Diese Arbeit, die wirklich keine reine Freude ist, wird oft von Worten

begleitet, die zarte Ohren verletzen würden. Man muss daher dankbar sein für jede Erleichterung. Eine solche Erleichterung, die nicht gering zu veranschlagen ist, stellt ein von Hufschmied Steiner in Meikirch ersonnener Apparat (Musterschutz Nr. 31,854) dar, mit dem die Tiere vor der Vornahme der Klauenbeschneidung und Desinfektion hochgezogen werden. Auf Grund einer Besichtigung haben wir uns davon überzeugt, dass die Vorrichtung ausserordentlich praktisch ist und zu allgemeinem Gebrauche mit gutem Gewissen empfohlen werden kann.

Der Zweck des Apparates ist, durch das Hochziehen, das sich auch bei schweren Tieren innerhalb einer Minute bewerkstelligen lässt, die Tiere in eine geeignete Lage zur Vornahme der Arbeit zu bringen. Es bedarf nur eines Hebeldruckes von ganz geringer Kraftanwendung und das Tier schwebt in Traggurten und Riemen in der richtigen Höhe. Bisherige ähnliche Vorrichtungen hatten den Nachteil, dass die Tiere in der Aufhebevorrichtung nicht richtig ruhten und Atembeschwerden eintraten. Im Gegensatze hiezu fühlen sich die Tiere bei Anwendung dieses Apparates infolge der geschickten Gewichtsverteilung offenbar verhältnismässig wohl, wie die in Wohlen und Meikirch an ca. 1000 Tieren gewonnenen Erfahrungen beweisen. Wertvoll ist, dass auch bei hochträchtigen Tieren das Hochziehen mit diesem Apparate ohne Gefährdung vorgenommen werden kann. Das Ausschneiden wickelt sich in voller Ruhe, mit viel weniger Mühe, rasch und gefahrlos ab, da das Tier in der Hängelage zu heftigen Bewegungen nicht fähig ist. Ein nicht unwesentlicher Vorteil liegt in der Zeitersparnis. Während man ohne diese Vorrichtung für das Klauenschneiden und die Desinfektion pro Tier eine Stunde und mehr rechnen muss, nimmt die Arbeit bei Anwendung dieses Apparates nicht mehr als 15 bis 20 Minuten in Anspruch. In einem einzigen Tage können also 30 Tiere und mehr behandelt werden. Als Bedienung genügen zwei Mann. Die Vorrichtung macht es aber auch möglich, dass bei genügend Personal an mehreren Klauen gleichzeitig gearbeitet werden kann, wodurch Rekordarbeit geleistet wird. Was die Vorrichtung noch besonders zu allgemeiner Anwendung empfiehlt, ist ihre Transportfähigkeit, da sie auf kürzere Strecken durch vier Mann getragen werden kann, auf weitere Strecken leicht durch Wagen überführt. (Gewicht ca. 180 kg.) Die Vorrichtung, die innerhalb 4—6 Tagen von dem Erfinder fertiggestellt wird, ist nicht nur praktischer, sondern auch billiger als die bisherigen feststehenden Apparate. Die gescheite Idee des Hufschmiedes Steiner in Meikirch scheint uns aller Beachtung wert und wir stehen nicht an, die Anschaffung der Vorrichtung Viehzucht-, Viehversicherungs-, Käsereigenossenschaften, sowie Ortspolizeibehörden stark betroffener Gebiete anzuraten. Da die Vorrichtung transportabel ist, würde ein einziger Apparat für eine ganze Gemeinde oder unter Umständen sogar mehrere ausreichen.

J. Jost, Bern.

Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift mussten wir unseren Mitgliedern von der Unmöglichkeit der Abhaltung der diesjährigen Versammlung aus seuchenpolizeilichen Rücksichten Kenntnis geben.

Es erscheint deshalb angezeigt, auf diesem Wege über die Tätigkeit des Vorstandes seit der letzten Jahresversammlung in Bern in den Hauptpunkten zu orientieren. Derartige Publikationen sollen überhaupt periodisch im Archiv erscheinen. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit hat der Vorstand zudem beschlossen, die Sektionen zu ersuchen, sie möchten dem Chefredaktor jeweiligen Auszüge aus ihren Verhandlungen zur Veröffentlichung an dieser Stelle übermitteln. Wir geben diesem Wunsche zuhanden aller Kantonalvereine ganz nachhaltigen Ausdruck. Auf diesem Wege entsteht gegenseitiges Interesse und ein fruchtbringender Gedankenaustausch über wissenschaftliche und Standesfragen, und so kann der noch fehlende engere Kontakt zwischen der schweizer. Gesellschaft und den Sektionen hergestellt werden. Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn die tierärztlichen Kantonalvereine unserem Wunsche entgegen kämen.

Seit der Jahresversammlung vom 5. und 6. Juli 1919 in Bern sind zwei Vorstandssitzungen abgehalten worden, und zwar beide in Zürich. Neben der Besprechung der Organisation der kommenden Jahresversammlung figurierte die Neuordnung des tierärztlichen Unterrichtes als Traktandum. Dieses Postulat ist vom Verein bernischer Tierärzte aufgestellt worden mit dem Antrage an unsere Gesellschaft, das tierärztliche Studium sei zu erweitern und zwar unter Ausbau vorhandener und Aufnahme neuer Fächer in das Unterrichts-Programm der Fakultäten. In ersterer Hinsicht kämen Fleischbeschau, Milchhygiene, Fütterungslehre und Pharmakologie in Betracht, während als neue Unterrichtsfächer medizinische Chemie, Nationalökonomie, Grundzüge der allgemeinen Landwirtschaftslehre, der Alpwirtschaft, sowie des Genossenschafts- und Versicherungswesens aufzunehmen wären. Am 5. Juli 1919 sind diese Anträge an der Versammlung in Bern durch den seither leider dahingeshiedenen Kollegen Jost, Wangen a. A., einlässlich beleuchtet worden. Anschliessend fand die Überweisung der Angelegenheit an eine Kommission statt. Die Verhandlungen derselben unter ihren neun Mitgliedern, sowie mit den beiden Fakultäten Bern und Zürich und dem unterzeichnenden Vorstande sind soweit gediehen, dass der bestimmte Referent der nächsten Gesellschaftsversammlung über die Frage Bericht erstatten und definitive Anträge stellen kann.

Der tierärztlichen Lehranstalt in Zürich hat unser Präsident anlässlich der Feier ihres hundertjährigen Bestehens Grüsse und Glückwünsche der Gesellschaft entboten.

An der auf den 22. und 23. April 1920 vom schweizerischen Veterinäramt nach Bern anberaumten Sitzung zur Besprechung des Entwurfes der Vollziehungsverordnung zum neuen Tierseuchengesetz nahm eine von uns bestimmte Delegation teil.

Auch der Vortrag des Herrn Dr. Stauffacher, den er dem Verein thurgauischer Tierärzte am 10. Juli 1920 in Frauenfeld über seine Ansichten bezüglich Ätiologie der Maul- und Klauenseuche, der perniziösen Anämie der Pferde und der Grippe des Menschen hielt, ist von Vorstandsmitgliedern besucht worden. Anschliessend gab uns Kollege Gubler, Frauenfeld, Kenntnis von seinen Erfolgen bei der Behandlung der bösartigen Blutarmut des Pferdes durch Anwendung intravenöser Injektionen von stark verdünnter Ameisensäure.

Mehrere Gesuche von Vereinen und einzelnen Kollegen aus Österreich um finanzielle Unterstützung mussten mit Rücksicht auf den schlechten Stand unserer Gesellschaftskasse an die allgemeinen schweizerischen Hilfsaktionen verwiesen werden.

Zahlreiche kleinere Traktanden wie die Anlegung eines Gesellschafts-Archivs, Fleischschau-Angelegenheiten, Geheimmittelschwindel und Kurpfuscherei, Preisberichtsstelle, die Motion über die Tierseuchen-Versicherung, sowie Ein- und Austritts-Gesuche fanden ebenfalls ihre Berücksichtigung.

Oktober 1920.

Der Vorstand.

P e r s o n a l i e n .

Eidgenössische Fachprüfungen. Im Juli 1920 bestanden in Bern die tierärztliche Fachprüfung die Herren: Bader, Fritz, von Langenbruck (Baselland); Defago, Clovis, von Val d'Iliez (Wallis); Dornbierer, Charles, von Thal (St. Gallen); Fischer, Jakob, von Brienz (Bern); Hofstetter, Hans, von Langnau (Bern); Pellaton, Maurice, von Le Locle (Neuenburg) und Raselli, Adolf, von Poschiavo (Graubünden).

Totentafel. † Tierarzt Moritz Muff, Grossrat in Sempach Station.
